

Ja zum Neubau Alterszentrum «Baum des Lebens»

Gestützt auf § 37 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 sowie § 9 und § 17 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 reichen die unterzeichnenden, in der Gemeinde Schübelbach wohnhaften und stimmberechtigten Personen, folgende Pluralinitiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Die Gemeinde Schübelbach realisiert das vom Gemeinderat konkret ausgearbeitete Projekt für den Neubau des Alterszentrums «Baum des Lebens» gemäss den bereits vorliegenden Planungen, Konzepten und Finanzierungsgrundlagen im Sinne der Vorlage, wie sie vom Gemeinderat Schübelbach der Bevölkerung am Informationsanlass vom 18. Juni 2024 vorgestellt wurde.

Erläuterung zur Initiative: Der Gemeinderat hat der Bevölkerung von Schübelbach zugesichert, über ein konkret ausgearbeitetes und finanzierungsbereites Projekt zum Neubau des Alterszentrums mit klarer Kostentransparenz abstimmen zu können. Entgegen dieser Zusage hat der Gemeinderat Schübelbach das projektreife Vorhaben nun ohne demokratische Mitwirkung eingestellt. Mit dieser Pluralinitiative fordern die Unterzeichner der Pluralinitiative die Einhaltung dieses Versprechens!

Nr.	Name Eigenhändig-Blockschrift	Vorname Eigenhändig-Blockschrift	Wohnadresse Strasse/Nr., Ort	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Unterschrift Eigenhändig	Kontrolle Leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						

Auf der obenstehenden Liste dürfen nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der politischen Gemeinde Schübelbach wohnhaft sind. Stimmberechtigte, die das Begehren unterstützen, mögen es **handschriftlich** unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis bei einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 Strafgesetzbuch).

Das Initiativkomitee – bestehend aus Sepp Bruhin, Schübelbach, und Stefan Knobel, Schübelbach, – ist berechtigt, diese Pluralinitiative vorbehaltlos ganz oder teilweise zurückzuziehen. Die Kontaktpersonen im Initiativkomitee sind Sepp Bruhin und Stefan Knobel.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Listen bitte umgehend zurücksenden an:
Sepp Bruhin, Kantonsstrasse 35, 8862 Schübelbach

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Pluralinitiative in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre Rechte in der Gemeinde Schübelbach ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Person:

Ort, Datum:

Amtsstempel



Weil wir es unseren alten Menschen
schuldig sind

Veraltete Infrastruktur des heutigen Altersheims

- Das seit 1972 bestehende Altersheim Obigrueh entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen.
- Ab 2026 wird der Betriebsbewilligung nur verlängert, wenn ein Neubauprojekt vorliegt.
- Zu enge Gänge, schlechte Erreichbarkeit, zu kleine Zimmer und Fenster ohne Aussicht – das entspricht nicht mehr einer würdevollen Pflege im Alter.

Dringender Bedarf an Pflegeplätzen

- Bis 2045 verdreifacht sich die Zahl der über 80-Jährigen im Kanton Schwyz. Auch Schübelbach ist stark betroffen.
- Der Kanton prognostiziert für Schübelbach einen Bedarf von mindestens 131 bis maximal 169 Pflegeplätzen – heute existieren nur 60 Plätze.
- Ohne Neubau müssen betagte Menschen ihre Wohngemeinde verlassen – das darf nicht passieren!

Ein modernes Alterszentrum «Baum des Lebens»

- Das Siegerprojekt bietet 40 Pflegezimmer, 9 Altersstudios und 6 Alterswohnungen – alles unter einem Dach.
- Es bietet Flexibilität, hohe Qualität und integriert sich architektonisch ins Ortsbild von Schübelbach.
- Mit diesem Zentrum wird eine moderne, effiziente und wohnliche Pflegeinfrastruktur geschaffen.

Zukunftssichere Übergangslösung während des Neubaus

- Während der Bauzeit ist der Betrieb durch ein temporäres Provisorium auf dem Sigristenwisli gesichert.
- Diese Lösung ist bereits konkret geplant und kann später weiterverwendet oder verkauft werden.

Nachhaltige Finanzierung durch gemeinnützige Aktiengesellschaft (AG)

- Die Gemeinde bleibt zu 100 % Eigentümerin, kann aber durch eine gemeinnützige AG professioneller und flexibler wirtschaften.
- Die AG kann Investitionen und Betrieb besser steuern, entlastet die Gemeinde und senkt die Pro-Kopf-Verschuldung.
- Das Modell wurde mit Bankvertretern geprüft – es ist tragfähig und nachhaltig.

Realistische und transparente Kostenstruktur

- Gesamtkosten: 35.5 Mio. – davon Beitrag Kanton: 2.8 Mio, Beitrag Gemeinde CHF 7.5 Mio Investition Aktienkapital (Vermögen Gemeinde): 7.5 Mio, 17.7 Mio Bankkredit mit Bürgschaft.
- Die Kosten für die Wohnungen, Studios und Pflegeplätze liegen im Rahmen der heutigen Kostenstruktur für die Altersversorgung.